

Deckblatt

Niederschrift über die 2. Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Grünheide (Mark) am 16.05.2024

Müggelspreehalle, Bahnhofstraße 4, 15537 Grünheide (Mark), OT Hangelsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Arne Christiani Frau Pamela Eichmann Herr Uwe Werner Herr Daniel Geithe Herr Peter Komann Frau Katja Schramma Herr André Güttler Herr Wolfgang Scharmer Herr André Runge Herr Uwe Schädler Herr Thomas Wötzel Frau Kathleen Muxel Frau Eike-Gina Nixdorf Herr Ralf Wolfgramm Frau Annette Weise Frau Anna Homeyer-Angerstein Herr Olaf Große Herr Christian Paulke Herr René Neuberger		

**Name/Funktion der anwesenden
Vertreter der Verwaltung der Gemeinde
Grünheide (Mark):**

Frau Lang - Kämmerin
Frau Penting - Mitarbeiterin Kämmerei
Frau Kulosa - Leiterin Bauamt
Frau Welkisch - Mitarbeiterin Bauleitplanung
Herr Giese - Leiter Hauptamt
Herr Bauermeister - Leiter Ordnungsamt
Frau Müller - Datenschutzbeauftragte
Frau Hopp - Mitarbeiterin Hauptamt
Frau Gesche - Mitarbeiterin Hauptamt
Herr Passow - IT
Herr Bleck - IT
Herr Manteufel - IT

**Anzahl der Zuhörer/Bürger/Gäste
im öffentlichen Teil:**

ca. 200 Bürger

Sonstige Gäste:

Frau Flügge - LEG Brandenburg
Frau Zwirn - Planungsbüro Stadtkontor
Herr Friedemann - Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin
Herr Schulze - DB Infra Go AG
Herr Neumann - Bahnstadt
Herr Jürgen - Landesbetrieb Straßenwesen
Herr Gehm - Landkreis Oder-Spree
Frau Egger - Tesla
Herr Riederer - Tesla
Herr Schirmer - Tesla
Frau Schöps - GF Flächenagentur Bbg GmbH
Frau Leutloff - Szamatolski Schrickel Planungs
GmbH
Herr Dr. Thiele - Dombert Rechtsanwälte
Herr Müller - Müller & Partner
Presse

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Die Tagesordnung wurde in geänderter Form bestätigt. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Inhaltsverzeichnis der Niederschrift

Seite 1-2

Seite 3

Seite 4 bis 28

Anlagen:

Deckblatt

Tagesordnung

wichtige Mitschriften lt. § 13 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide

- Anwesenheitsliste

- Stellungnahmen Fraktion bürgerbündnis

- Stellungnahme OBR Kienbaum

- Stellungnahme Uwe Werner

gez.

Pamela Eichmann

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
03	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 01. Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2024	Anlage
04	Feststellung der Tagesordnung	
05	Bericht des Hauptverwaltungsbeamten	
06	Anfragen der Einwohner	
07	Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister, die Anträge auf Befreiungen nach §52 (1) WHG für den B-Plan 60 und die 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark) zurückzuziehen	0016/24
08	Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister, den Antrag auf Ausgliederung aus dem LSG „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ vom 05.10.2023 zurückzunehmen	0022/24
09	Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Planungsalternative der Fraktion bürgerbündnis zum Standort des werkseigenen Güterbahnhofs der TESLA SE in Grünheide (Mark)	0023/24
10	Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“	0026/24
11	Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit dem sich in Aufstellung befindlichen BP 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“	0027/24
12	Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 "Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord"	0028/24
13	Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung Flächennutzungsplans OT Grünheide (Mark)	0030/24
14	Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplans OT Grünheide (Mark)	0029/24
15	Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 52 „Windpark Kienbaum-Hangelsberg“	0033/24
16	Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit und Ausschreibung der Flurstücke 105, 498 und 500 tlw. der Flur 6 der Gemarkung Kagel, Blatt 1706, Gerhart-Hauptmann-Straße, ca. 46.770 m ²	0024/24
17	Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückstausch in der Gemeinde Grünheide (Mark)	0099/23
18	Beratung und Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grünheide (Mark) - 4. Runde	0012/24
19	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in 2024 für Planungsleistungen nach HOAI zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Gemarkung Kagel, Flur 002, Flurstück 626, Schulstraße 6 in 15537 Grünheide (Mark)	0031/24
20	Information der Fraktionen zu Ergebnissen der Legislaturperiode 2019 bis 2024	
21	Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister die planfeststellungsetzend festgelegten Funktionen aus der 1. Änderung B-Plan 13 wie: interner Güterbahnhof, L386 mit Brücke, 2. Anschluss BAB, SPNV nach und von BER, Nauen mit Elektrifizierung mit der TESLA SE umzusetzen	0017/24
22	Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldflächen im B-Plan 60 mit allen Waldfunktionen die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen	0034/24
23	Beratung und Beschlussfassung über eine hydrogeologische Untersuchung zum Grundwasserregime am Elsensee	0036/24
24	Beantwortung schriftlicher Anfragen	
25	Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung	
26	Sonstiges	

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der 01. Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2024	Anlage
02	Beratung und Beschlussfassung zur Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen ein Mitglied der Gemeindevertretung	0037/24
03	Beantwortung schriftlicher Anfragen	
04	Sonstiges	
05	Schließung der Sitzung	

der Erhalt von Landschaftsschutzgebieten bei Planungen beachtet wird.

Wir erwarten von unserem Bürgermeister, dass er die Interessen der Bürger über die Interessen von Investoren stellt und nicht in einem voreilenden Gehorsam ohne Auftrag durch die Gemeindevertretung eine Entlassung aus dem Wasserschutzgebiet sowie eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet vorantreibt.

Unser Dank geht an die Bürgerinnen und Bürger von Grünheide, die in einem klaren Votum dem Erhalt unseres Naturraumes und den Schutz unseres Trinkwassers höhere Bedeutung zugesprochen haben als einer industriellen Entwicklung.

Wie wir in Abstimmung mit den Planern der Bahn erfahren haben, war der von TESLA im B-Plan 13 vorgesehene Güterbahnhof eine Fiktion, welche aus technischen Gründen nicht umsetzbar war. Statt offen über dieses Problem zu beraten und Alternativen zu erarbeiten, wurde die Idee des B-Plan 60 entwickelt, welche in der ursprünglichen Fassung eine komplette Überbauung von über 100 ha Wald vorgesehen hatte.

Eine offene Kommunikation bereits zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses hätte es ermöglicht, die vom bürgerbündnis vorgelegte Planungsalternative rechtzeitig aufzunehmen und so eine Alternative Lage eines Güterbahnhofs auch außerhalb von Wasserschutz und Landschaftsschutzgebiet zu analysieren.

Es ist klar, dass der Bürgermeister eine Industrialisierung von Grünheide bedenkenlos vorantreibt.

Das nun wenigstens der Walderhalt berücksichtigt wurde ist nicht zuletzt den Bürgerinitiativen aus Grünheide zu verdanken. Diese haben sowohl mit fachlicher Expertise als auch mit Beharrlichkeit und Engagement für ihren Wohnort engagiert.

Wir sind dafür, dass der Verkehr von der Straße auf die Schiene kommt. Wir sind für den Walderhalt und den Schutz unseres Trinkwassers. Wir fordern TESLA auf, mehr als nur das gesetzliche Maß zu erbringen, um Wasser einzusparen und eingesparte Trinkwasserkontingente zurückzugeben. Auch für die Überwachung von Emission in der Luft fordern wir TESLA auf ein 24/7 Monitoring für Luftschadstoffe sowie eine unabhängige transparente Überwachung der Veränderungen im Boden zu gewährleisten, damit unser Wasserverband die Qualität des Trinkwassers und Abwassers eigenverantwortlich sichern kann.

Den vorgelegten B-Plan 60 können wir aus vorgenannten Gründen nicht zustimmen.

Wir sehen im angepassten B-Plan 60 nicht den Bürgerwillen umgesetzt.

Wir halten eine erneute Einwohnerbefragung für diesen B-Plan 60 für notwendig.

Unser Antrag 0034/24 mit der Festsetzung der Waldfunktion dient dazu, auch bei mehrheitlicher Zustimmung eine weitere Ausdehnung von TESLA durch eine von vielen befürchtete Salami taktik zu verhindern.

Unsere Anträge 0016/24, 0022/24, 0023/24 und 0017/24 stellen wir zurück.

Wir beantragen unseren Antrag 0034/24 vor dem Aufstellungsbeschluss des B-Plan 60 zu stellen.

Frau Eichmann

lässt über den Antrag von Herrn Wötzel abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Muxel

beantragt im Namen der AfD-Fraktion, dass die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 von der Tagesordnung genommen werden.

Frau Eichmann

lässt über den Antrag von Frau Muxel abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 4

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Änderungsantrag ablehnend gefasst.

Frau Eichmann

stellt die Tagesordnung mit vorgenannten Änderungen fest.

Frau Muxel

beantragt im Namen der AfD-Fraktion, dass grundsätzlich alles, was den B-Plan Nr. 60 betrifft, namentlich abzustimmen ist.

TOP 05

Bericht des Hauptverwaltungsbeamten

Herr Christiani

bedankt sich bei allen Gemeindevertretern, dass sie heute die Präsenzsitzung wahrnehmen. Ferner bedankt er sich für das große Interesse an der Informationsveranstaltung am 23.04.2024 und einen besonderen Dank spricht Herr Christiani allen Sicherheitskräften aus, hauptsächlich von der Feuerwehr, die vom 08.05. bis 12.05.2024 Dienst in der Rettungszentrale hatten, um das Umfeld zum Thema Brandschutz mit abzusichern.

Frau Eichmann

schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 06

Anfragen der Einwohner

Frau Eichmann

Sie bittet alle Einwohner um konkrete Fragestellungen, lange Statements/etwaige Behauptungen/Beleidigungen sind nicht Bestandteil einer Einwohnerfragestunde, werden nicht geduldet und sind auch nicht Bestandteil eines Ergebnisprotokolls.

Die anwesenden Gäste werden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten (Nennung derer Namen) ausschließlich zum Zweck der Speicherung und Veröffentlichung der öffentlichen Teile der Niederschriften (Sitzungsprotokolle) auf der Webseite der Gemeinde Grünheide (Mark) erfolgt.

Wer Wortmeldungen beabsichtigt, erklärt das nach Art. 6 (1) a i. V. m. Art. 7 und Art 8 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderliche Einverständnis zur Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten für vorstehend genannten Verwendungszweck durch die Gemeinde Grünheide (Mark).

Folgende Fragen/Ansichten der Bürger*innen werden mitgeteilt und entsprechend beantwortet:

1.

Ein Bürger

möchte von Frau Eichmann wissen, warum eine Anpassung des B-Plans Nr. 60 in Auftrag gegeben wurde, obwohl der Bürgerentscheid eindeutig gegen den B-Plan ausgefallen ist?

Frau Eichmann

erwidert, dass die Politik durchaus Kompromisse vorsieht und erklärt, dass ihr die Entscheidung sehr schwer fällt. Im Sinne der Bürger sollte allerdings eine Erweiterung des Bahnhofs befürwortet werden bzw. ist der Güterbahnhof zwingend notwendig. Frau Eichmann bittet Herrn Schulze, aus Sicht der Deutschen Bahn um eine Zusammenfassung.

Herr Schulze

bezieht sich auf die laufenden Verträge aus dem Verkehrsvertrag Berlin Brandenburg. Dort ist vorgesehen, dass ab August 2026 zwei dieser drei Züge pro Stunde in der langen Zusammenstellung fahren für die die Bahnsteige in Hangelsberg und Fangschleuse derzeit zu kurz sind und ab 2030 dann alle Züge auf dem RE 1 in der entsprechenden langen Garnitur, wieder in der VBB als Besteller dieser Verkehre entscheiden wird, das kann Herr Schulze nicht prognostizieren, er gibt aber hier den Hinweis, dass es hier um die Strecke Frankfurt – Berlin - Magdeburg geht und das in dieser ganzen Verkehrsverbindung der Haltepunkt in Fangschleuse und in Hangelsberg nicht unbedingt der Nabel der Welt sind.

Herr Schulze möchte noch etwas klar stellen in Bezug auf die Fraktion bürgerbündnis, die ihn zitiert hat. Er wurde nicht ganz exakt zitiert. Er habe sich nicht geäußert des zur Baubarkeit des Güterbahnhofs innerhalb des Tesla Geländes. Das liegt nicht in der Aufgabe der Deutschen Bahn, sondern zu der Schnittstelle, wo der Übergang ist und das hatte Herr Schulze am 23.04.2024 bereits erläutert. Das sind isolierte Planungsverfahren und wo die Bahn in die Planung eingestiegen ist und eine Planung gemacht haben, die die Güterverkehrsausbindung mit der Stabilität des Fahrplans des RE 1 untersucht, der dort vorgesehene Absprungpunkt nicht mehr machbar ist. Er habe nicht in Frage gestellt, ob ab dieser Stelle im B-Plan Nr. 13 ein Güterbahnhof machbar gewesen wäre.

2.

Ein Bürger

bezweifelt, dass sich alle Gemeindevertreter ausreichend informiert haben.

Frau Homeyer-Angerstein

antwortet darauf, dass sich alle Gemeindevertreter nach bestem Wissen und Gewissen über die Sachlage informiert haben. Das kann sie versichern. Und genau wie die anwesenden Bürger haben die Gemeindevertreter ebenfalls mit LKW Lärm zu tun und haben sich über die Auswirkungen Gedanken gemacht für die Mitbürger, Nachbarn und Kinder. Alle Gemeindevertreter werden selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen hier abstimmen.

3.

Frau Hoyer

möchte wissen, ob der Gemeindevertretung bekannt ist, dass der Güterbahnhof, wo Chemikalien und sonstige Giftstoffe transportiert werden, im Trinkwasserschutzgebiet gebaut wird?

Frau Eichmann

antwortet, dass alle Gemeindevertreter aufmerksam den Bebauungsplan gelesen haben, sich damit auseinandergesetzt haben und dass dieser Fakt bekannt ist.

4.

Herr Baschin

möchte wissen, warum in der Sitzung am 23.04.2024 jemand aus Neuhardenberg sprechen durfte, obwohl er kein Einwohner der Gemeinde Grünheide (Mark) ist?

Frau Eichmann

erklärt, dass es sich bei der Sitzung vom 23.04.2024 um eine reine Informationsveranstaltung gehandelt hat und demzufolge alle Anwesenden sich äußern durften bzw. Fragen stellen durften, auch wenn sie keine Einwohner der Gemeinde Grünheide (Mark) sind.

Herr Baschin

fragt, warum auf einem bereits gerodeten, ca. 70 ha großen Gelände im Tesla Gebiet, welches zur Verfügung steht, keine temporäre, asphaltierte Fläche genutzt wird, um Neuhardenberg als Zwischenlager für die Autos, zu entlasten?

Herr Riederer

erläutert, dass es tatsächlich vorgesehen ist, genau auf dieser Fläche, was auch im aktuellen Verfahren beschrieben ist, so eine Fläche aufzustellen und dort eine Sequenzierung bzw. eine Abarbeitung der Fahrzeuge zu ermöglichen. Das ist eine kurzfristige Variante, aber mittel- bis langfristig keine Lösung. Die Lösung des Problems besteht darin, die Verkehre auf die Schiene zu bringen.

Herr Baschin

erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach einem Zeitraum, wann diese Maßnahme umgesetzt wird.

Herr Riederer

antwortet, sobald die Genehmigung für diese Fläche vorliegt, ist geplant, die Maßnahme direkt baulich umzusetzen.

Herr Baschin

möchte zudem wissen, warum sich die Gemeinde Grünheide (Mark) zwei Verfahren zum Flächennutzungsplan parallel leistet?

Herr Komann

antwortet, dass wenn ein Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt wird, es automatisch eine Änderung des FNP geben wird. Die Flächennutzungsplanung gemeinsam mit der Gemeinde Spreenhagen und der Gemeinde Grünheide (Mark) hat den Hintergrund, die Eruierung der möglichen Entwicklungsflächen zum Wohnungsbau in beiden Gemeinden abzustimmen. Die 66 ha, die als Gewerbegebiet genannt wurden, sind nach Kenntnis von Herrn Komann Bestandteil der Bebauungsplanung Nr. 57 „Hangelsberg Nord“.

5.

Herr Wötzel

hat eine Frage an Herrn Riederer von Tesla. Es geht um die Anhörung zur zweiten Ausbaustufe im Bundesimmissionsschutzverfahren. Herr Wötzel hatte dort die Frage gestellt, warum im B-Plan Nr. 13 Gebiet kein Güterbahnhof gebaut wurde und ob weiterhin ein Güterbahnhof benötigt wird? Im Protokoll gibt es eine Aussage von Herrn Riederer, wo es heißt, dass für die zweite Ausbaustufe kein Güterbahnhof benötigt wird. Was hat sich von der Aussage in der Anhörung zum jetzigen Verfahren in den Planungen geändert?

Herr Riederer

Es ist richtig, dass Tesla die Abwicklung von 1 Mio. Fahrzeugen ohne Güterbahnhof abwickeln könnte über die Straße. Tesla will das allerdings nicht, sondern möglichst über die Schiene machen.

6.

Frau Muxel

fragt, warum nicht im B-Plan Nr. 13 bereits festgestellt wurde, dass es mit der Übergabeweiche nicht möglich ist, einen Güterbahnhof zu bauen?

Herr Schulze

erläutert, dass er es zuvor am 23.04.2024 schon sehr ausführlich erklärt hat. Das Industriegebiet liegt in einem Bereich, wo es einen Güterverkehrsanschluss gibt. Für den B-Plan Nr. 13 ist die Nutzung dieses Güterverkehrsanschlusses ursprünglich vorgesehen gewesen. Die Planungen für einen entsprechenden Güterverkehrsausbau der bahneigenen Anlagen sind nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes, sondern Bestandteil eines Planfeststellungsverfahrens, was erst nach entsprechender Bestätigung durch das Bundesverkehrsministerium beginnen konnte. Das ist nicht wie bei den Märklin Modellbahnen, sondern das sind komplizierte Berechnungen. Als die Bahn in die Planungen mit eingestiegen ist, hat die Bahn für die voraussichtliche Güterverkehrsmenge die Anlage der Deutschen Bahn dimensioniert und dort wurde im Zusammenhang mit der Dichte des RE 1 und auf dieser Strecke befindlichen Verkehrslast festgestellt, dass die Anlagen, die benötigt werden, um den Güterverkehr unschädlich für den Takt des RE 1 aus der Strecke aus- und wieder einfädeln zu können, länger sind, so dass diese Anschlussweiche nicht mehr erreichbar ist.

7.

Herr Werner

fragt nach, um welchen Güterbahnhof es sich hier eigentlich gerade handelt? Ist der Güterbahnhof der Bahn gemeint oder ist der Güterbahnhof von Tesla gemeint? Außerdem möchte er wissen, welche Anzahl der produzierten Autos pro Jahr stimmt, 1 Mio. Fahrzeuge oder 2. Mio. Fahrzeuge?

Herr Schulze

Es ist natürlich für die Bürger irreführend, wenn hier vom Güterbahnhof gesprochen wird, weil es hier tatsächlich zwei Güterbahnhöfe gibt. Es gibt einen Güterbahnhof im Teslagebiet, im B-Plan Nr. 13 Bereich, der von der Deutschen Bahn nicht erschlossen werden kann bzw. dann in dem neuen Bereich, wo er dann im B-Plan Nr. 60 vorgesehen ist. Dieser Güterbahnhof ist da, die Güterverkehre für das Werk Tesla zu behandeln, die Güter auf die Züge aus- und einzuladen. Der Güterbahnhof, den die Bahn dort geplant hat, ist vergleichsweise eine Autobahnanschlussstelle. Am Beispiel eines Autos lässt sich das immer relativ gut erklären. Und zwar, die streckennahe Infrastruktur, die benötigt wird, um die Güterzüge aus den beiden durchgehenden Hauptgleisen so aus- und einzufädeln, dass das für den Verkehr unschädlich ist, weil dort mit 160 km/h der Personenverkehr fährt, der Güterverkehr fährt mit ca. 100 km/h, die neueren Züge 120 km/h und ausfahren können sie nur mit 60 km/h bzw. 80 km/h. Und dafür ist die Anlage konzipiert. Wer sich die Funktion einer Autobahnanschlussstelle ansieht, die streckennahe Infrastruktur der Deutschen Bahn ist genau dafür gedacht. Es gibt tatsächlich zwei Güterbahnhöfe, von denen hier geredet wird und die zwei völlig unterschiedliche Funktionen haben.

Herr Riederer

geht auf die zweite Frage von Herrn Werner ein. Es gibt im Wesentlichen drei Zahlen, die relevant sind:

1. 500.000 Fahrzeuge pro Jahr → Das ist die aktuell installierte Produktionskapazität.
2. 1 Mio. Fahrzeuge pro Jahr → Dafür läuft aktuell das Genehmigungsverfahren, um die Voraussetzungen zu schaffen, die Produktion am Standort zu verdoppeln.
3. 2 Mio. Fahrzeuge pro Jahr → Das ist die relevante Zahl für den Bebauungsplan, das ist das, was hier am Standort perspektivisch, maximal möglich ist mit 40.000 Mitarbeitenden

Darauf aufbauend wird die Infrastruktur erstellt und diese Zahl der Mitarbeiter von 40.000 hat sich auch nicht geändert.

8.

Herr Lange-Siebenthaler

Wann ist die Offenlage des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit der Gemeinde Spreenhagen geplant?

Frau Kulosa

Die Offenlage ist für Juni 2024 geplant. Ein genaues Datum steht noch nicht fest.

Herr Lange-Siebenthaler

Sind in diesem FNP Flächen berücksichtigt, die von einer Einwohnerbefragung als negativ beschieden wurden, beispielweise eine Fläche in Hangelsberg am Unsal mit 14 ha? Ist diese Fläche dort inkludiert als Bebauungsfläche?

Frau Kulosa

Diese Fläche ist in der FNP-Planzeichnung nicht als Wohnbaufläche erkennbar.

TOP 07

Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister, die Anträge auf Befreiungen nach §52 (1) WHG für den B-Plan 60 und die 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark) zurückzuziehen – Vorlage 0016/24

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Fraktion bürgerbündnis zurückgezogen, siehe TOP 04 – Feststellung der Tagesordnung.

TOP 08

Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister, den Antrag auf Ausgliederung aus dem LSG „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ vom 05.10.2023 zurückzunehmen – Vorlage 0022/24

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Fraktion bürgerbündnis zurückgezogen, siehe TOP 04 – Feststellung der Tagesordnung.

TOP 09

Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Planungsalternative der Fraktion bürgerbündnis zum Standort des werkseigenen Güterbahnhofs der TESLA SE in Grünheide (Mark) – Vorlage 0023/24

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Fraktion bürgerbündnis zurückgezogen, siehe TOP 04 – Feststellung der Tagesordnung.

TOP 22

Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldflächen im B-Plan 60 mit allen Waldfunktionen die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen – Vorlage 0034/24

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Fraktion unter TOP 04 – Feststellung der Tagesordnung, vorgezogen.

Herr Wötzel

führt in die die Beschlussvorlage ein.

Der Forstlichen Waldfunktionskarte des Landesbetriebs Forst Brandenburg ist zu entnehmen, dass es auf dem B-Plan 60 Gebiet zum Teil Wald mit hoher ökologischer Bedeutung vorhanden ist. Dieser definiert sich gemäß Broschüre zu den Waldfunktionen Brandenburgs (MLUL 2019) im Allgemeinen als Waldbestände, die auf Grund einer besonderen Empfindlichkeit oder Seltenheit in besonderem Maße erhaltungswürdig oder schutzbedürftig sind. Die hohe ökologische Bedeutung ergibt sich aufgrund der naturnahen Baumartenzusammenstellung und des hohen Alters mindestens einer der vorkommenden Baumarten.

In der Broschüre „[Waldfunktionen im Land Brandenburg](#)“ werden die Waldfunktionen erläutert.

„Der Wald ist wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, des Klimas, des Wasserhaushaltes, der Reinhaltung der Luft, der natürlichen Bodenfunktionen, dem Landschaftsbild, als Lebens- und Bildungsraum, als Ort der Erholung sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens als nachwachsende Rohstoff- und Einkommensquelle zu erhalten und durch eine angepasste Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“

Mit diesem Beschluss wird sichergestellt, dass diese Waldfunktionen, auf einem vergleichbaren oder besseren Niveau auf der als Wald gemäß LWaldG oder mit Bindung für waldartigen Vegetationsbestand festgesetzten Flächen gesichert bleiben.

Herr Giese

äußert sich kurz zum Sitzungsablauf. Die Gemeindevertretung hatte eigentlich unter TOP 04 darüber abgestimmt, dass diese Vorlage 0034/24 vor der Vorlage 0028/24, wie von Herrn Wötzel beantragt, behandelt wird. Das ist jetzt nicht so. Die Vorlage wird nun vor der Vorlage 0026/24 behandelt. Das tut dem Sitzungsablauf keinen Abbruch, aber der Form halber sei dies an der Stelle erwähnt.

Frau Flügge

Es wurde sich mit dem Thema Landschaftsschutzgebiet und Ausgliederung nochmals beschäftigt. Herr Runge von der Fraktion bürgerbündnis hatte in der Hauptausschusssitzung darum gebeten, dass das noch einmal geprüft wird.

Frau Flügge erklärt, dass dabei kein fachlich inhaltliches Problem besteht, den Wald, also die große Grünfläche auf der Darstellung, diese im Landschaftsschutzgebiet zu belassen. Das war nie ein fachlich inhaltliches Thema, sondern es war ein zeitliches Thema, weil das Umweltministerium mitgeteilt hat, wenn der Gegenstand der Ausgliederung noch mal verändern wird, und bisher ist beantragt worden von der Gemeinde Grünheide (Mark), die komplette B-Plan Fläche Nr. 60, wenn es nochmal eine Änderung an dem Flächenumgriff gibt, muss ein neues Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Das wird auch passieren. Das Problem in diesem Zusammenhang war die Baustraße, die alle Planungsbeteiligten, die Deutsche Bahn und auch der Landesbetrieb Straßenwesen dringend benötigen, um ihre jeweiligen Bauvorhaben zu realisieren und auch in der genannten Zeit zu realisieren.

Es wurde alles noch einmal mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abgestimmt. Die Zeitschiene ist angepasst worden beim Landesbetrieb, so dass, sollte der Bebauungsplan heute beschlossen werden, die Gemeinde Grünheide (Mark) dann einen Antrag stellen kann. Mit dem reduzierten Flächenumgriff sollen wirklich nur noch diese Flächen ausgegliedert werden, die im Bebauungsplan für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind. Die große grüne Fläche wird also im Landschaftsschutzgebiet verbleiben und im Eigentum des Landesbetriebes Forst.

Frau Flügge erläutert weiterhin, wenn man baulich an diese Waldfläche heranwollte, müsste der Bebauungsplan geändert werden. Jetzt gibt es noch eine weitere Sicherung, indem gesagt wird, das verbleibt im Landschaftsschutzgebiet.

Herr Dr. Thiele

meldet sich zu Wort, um zu erklären, dass die vorgelegte, ursprüngliche Beschlussvorlage so nicht umsetzbar ist. Darauf muss er rechtlich hinweisen. So wie die Beschlussvorlage lautete, solch eine Festsetzungsmöglichkeit gibt es im Baugesetzbuch nicht. Man kann eine Waldfläche festsetzen, aber in der Waldfläche kann man keine, wie die beantragte Formulierung, Flächen für den Wald, dass alle Waldfunktionen, die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen, uneingeschränkt gesichert bleiben. Das lässt das Baugesetzbuch einfach nicht zu.

Es gibt Wald. Das ist der Fall. Dann ist es auch sicher, dass es Wald ist, welche Waldfunktion fachlich dahintersteht, spielt keine Rolle. Das legt die Forst in der Waldfunktionskartierung fest. Die Festsetzung, die getroffen werden soll mit dem Bebauungsplan, Fläche als Wald, ist die ausreichende Sicherung, denn in dieser als Waldfläche festgesetzten Fläche kann keine bauliche Anlageplanung rechtlich zugelassen werden. Das ist ein Bauverbot, insofern haben Sie jetzt schon die Sicherung, planungsrechtlich. Herr Dr. Thiele gibt die Empfehlung, diese Beschlussvorlage zurückzunehmen. Sie ist so nicht umsetzbar.

Frau Eichmann

kündigt eine kurze Beratungspause für Herrn Dr. Thiele und die Fraktion bürgerbündnis an, um den Beschlusstext anzupassen.

Herr Wötzel

bedankt sich nach der Beratungspause bei Herrn Dr. Thiele für die angepasste Formulierung des Beschlusstextes, der wie folgt lautet: *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt: Die Festsetzungen von Flächen für den Wald im B-Plan 60 sind so zu fassen, dass der Wald im Landschaftsschutzgebiet verbleibt. Er soll weiterhin im Eigentum des Landesforstbetriebes bleiben.*

Frau Eichmann

bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0034/24.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Name	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Pamela Eichmann	X			Herr André Runge	X		
Frau Annette Weise	X			Frau Kathleen Muxel	X		
Herr Uwe Werner	X			Herr Ralf Wolfgramm	X		
Herr Wolfgang Scharmer	X			Herr Thomas Wötzel	X		
Herr Daniel Geithe	X			Frau Katja Schramma	x		
Herr André Güttler	X			Frau Eike-Gina Nixdorf	x		
Herr René Neuburger	X			Herr Peter Komann	x		
Frau Anna Homeyer-Angerstein	X			Herr Olaf Große	x		
Herr Uwe Schädler	x			Herr Arne Christiani	x		
Herr Christian Paulke	x						

Vorlage-Nr. 0034/24 Beschluss-Nr. 16/02/24	
Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beschluss über die Festsetzung der Waldflächen im B-Plan 60 mit allen Waldfunktionen die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen.	
gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	19
Beschlossen mit dem Ergebnis	
Ja: 19	Nein: 0
Enthaltungen: 0	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt: Die Festsetzungen von Flächen für den Wald im B-Plan 60 sind so zu fassen, dass der Wald im Landschaftsschutzgebiet verbleibt. Er soll weiterhin im Eigentum des Landesforstbetriebes bleiben.	
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt	
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen	

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ – Vorlage 0026/24

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wötzel

erwähnt, dass dazu die Ortsbeiräte beraten haben und bittet die Verwaltung zu erklären, wie die einzelnen Ortsbeiräte beraten haben.

Frau Eichmann

stellt die Frage in die Runde, da aus jedem Ortsbeirat mindestens ein Vertreter anwesend ist.

Frau Nixdorf

erläutert, dass sie hiermit als Ortsbeirat von Kagel in der Gemeinde Grünheide wie folgt Stellung nimmt:
Auch im Ort Kagel hat eine große Mehrheit der Einwohner gegen die 100 Hektar Erweiterung des Tesla Geländes gestimmt. Der Standort der Automobilfabrik als solcher stand allerdings nie zur Frage. Die Kageler Einwohner haben aber gefragt, wie die Belastung durch die Schwerlasttransporte mit Lärm und infrastrukturellen Störungen vermindert werden kann. Wir sehen deshalb den Bau und Betrieb eines Güterbahnhofes, der den Transport weg von der Straße auf die Schiene bringt, als vordringliche Aufgabe an. Mit nachvollziehbaren Argumenten haben die Fachexperten der DB den Güterbahnhof mit der vorgeschlagenen Positionierung dargestellt. Für den Bau dieser unbedingt notwendigen Umschlagstelle ist der jetzt vorliegende B-Plan die baurechtliche erforderliche Grundlage. Wir gehen davon aus, dass Eingriffe in Natur, Wald, Boden und Wasser nur im absolut nötigen Maß stattfinden werden.

Frau Schramma

erklärt, dass der Ortsbeirat Kienbaum den Vorschlag B-Plan Nr. 60 ablehnt, da die Abstimmung der

Einwohnerbefragung klar im Vordergrund steht. Sie erwähnt, dass der Güterbahnhof trotzdem sehr wichtig ist, was für die gesamte Verkehrsentlastung nicht nur in der Gemeinde Grünheide (Mark), sondern auch für das Umfeld notwendig ist.

Herr Scharmer

teilt mit, dass der Ortsbeirat Mönchwinkel keinerlei Bedenken hat.

Herr Komann

erläutert, dass es eine Abstimmung des Ortsbeirates am 13.05.2024 mit 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Ja-Stimme gab. Leider konnte Herr Paulke, dienstlich verhindert, nicht teilnehmen. Vielleicht hat er heute noch die Chance, sich dazu zu äußern.

Herr Giese

erwähnt, dass eine Stellungnahme am 18.04.2024 aus dem Ortsbeirat Spreeau eingegangen ist. Grundlegend ist ein ablehnendes Votum zu erkennen.

Herr Paulke

stimmt der Änderung zu.

Frau Eichmann

teilt mit, dass der Ortsbeirat Grünheide (Mark) mit 3 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung abgestimmt hat. Somit ist das ganze unentschieden ausgegangen.

Herr Werner

verliert sein Statement zu seinem Abstimmungsverhalten, welches der Niederschrift angehängt ist und stellt anschließend zwei Anträge:

1. Die Abstimmung über den B-Plan 60 zu verschieben und ein erneutes Bürgerbefragen hinsichtlich des nun vorliegenden B-Plans 60 durchzuführen.
2. Das historische Bahnhofsgebäude nebst Toilettenhäuschen am jetzigen Standort zu erhalten.

Frau Eichmann

erklärt, dass Herr Werner als Einzelperson keine Anträge stellen darf laut Geschäftsordnung und fragt, ob er sie mit seiner Fraktion durchsprechen möchte.

Herr Giese

gibt an dieser Stelle einen rechtlichen Hinweis. Er bezieht sich auf Herrn Wötzels Tipp, der eingangs erläutert wurde, wie die Festsetzung der Tagesordnung einer Gemeindevertretersitzung auszusehen hat. Dafür bedankt sich Herr Giese nochmal und stellt fest, dass zu diesem Zeitpunkt keine Antragstellung mehr zulässig ist.

Frau Muxel

teilt mit, dass sie ebenfalls eine kurze Pressemitteilung vorbereitet hat, welche sie dem Sitzungsdienst zukommen lassen möchte.

Mit der Entscheidung über den abgeänderten B-Plan 60 und dem dazugehörigen Städtebaulichen Vertrag, wird nicht nur über die von Tesla gewünschte Erweiterung des Betriebsgeländes entschieden. Es fällt auch eine Entscheidung darüber, wie ernst die Gemeindevertretung den Willen der Bürger nimmt. Bei der durchgeführten Einwohnerbefragung hatte sich eine überwältigende Mehrheit gegen den ursprünglichen B-Plan 60 ausgesprochen.

Das jetzt eine abgespeckte Version zur Abstimmung ansteht, ist eine bewusste Missachtung des Bürgerwillens durch die Gemeindeverwaltung, denn so kann nach und nach, dann doch der gesamte Waldbestand vernichtet werden. Die Alternative für Deutschland hat sich anlässlich der Einwohnerbefragung eindeutig gegen den B-Plan 60 positioniert.

Wir werden auch heute gegen diesen Naturvernichtungsplan 2.0 stimmen, da wir das Votum der Bürger als Auftrag ansehen, alles für den Erhalt unserer Heimat zu unternehmen und ich fordere alle Gemeindevertreter auf, diesem B-Plan heute nicht zuzustimmen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 02.05.2024 die Beschlussfassung empfohlen.

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0026/24.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Name	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Pamela Eichmann	X			Herr André Runge			x
Frau Annette Weise	X			Frau Kathleen Muxel		x	
Herr Uwe Werner		X		Herr Ralf Wolfgramm		x	
Herr Wolfgang Scharmer	x			Herr Thomas Wötzel		x	
Herr Daniel Geithe			x	Frau Katja Schramma		x	
Herr André Güttler	x			Frau Eike-Gina Nixdorf	x		
Herr René Neuberger	x			Herr Peter Komann	x		
Frau Anna Homeyer-Angerstein	x			Herr Olaf Große	x		

Herr Uwe Schädler		x		Herr Arne Christiani	x		
Herr Christian Paulke	x						

Vorlage-Nr. 0026/24		
Beschluss-Nr. 17/02/24		
Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“		
gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		19
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 11	Nein: 6	Enthaltungen: 2
Beschlussvorschlag:		
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt: Die vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 und vom 21.03.2024 bis 04.04.2024 während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink“ hat die Gemeinde geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Dem in der beigefügten Anlage dargelegten Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.		
Der Beschlussvorschlag wird		
<input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt		
<input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
*zutreffendes bitte ankreuzen		
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2		

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit dem sich in Aufstellung befindlichen BP 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ – Vorlage 0027/24

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wötzel

möchte von der Verwaltung wissen, ob in den Ortsbeiräten über den Städtebaulichen Vertrag beraten wurde?

Frau Eichmann

fragt die Ortsbeiräte diesbezüglich ab.

Frau Nixdorf

bezieht sich auf die Stellungnahme des Ortsbeirates Kagel, aus der hervorgeht, dass über alle drei Punkte beraten wurde.

Herr Wötzel

fragt nach, ob auch über die redaktionelle Änderung zum Städtebaulichen Vertrag in den Ortsbeiräten wurde?

Frau Nixdorf

bejaht dies.

Herr Scharmer

In Mönchwinkel wurde ebenfalls darüber beraten, mit folgender Abstimmung: 2 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.

Frau Schramma

teilt mit, dass die Sitzungen des Ortsbeirates Kienbaum zu diesem Thema bereits erfolgt waren, als der Städtebauliche Vertrag auf die Tagesordnung kam. Der Ortsbeirat hat ohnehin gegen den B-Plan 60 gestimmt und für die Einwohnerbefragung immer noch zuständig ist, hätte der OBR hier auch gerne die zweite Einwohnerbefragung gesehen. Leider ist dem hier jetzt nicht zugestimmt worden.

Herr Komann

erklärt, dass der Ortsbeirat Hangelsberg mit 2 Enthaltungen, 1 Ja und 1 Nein abgestimmt hat. Herr Paulke war nicht anwesend.

Frau Eichmann

teilt mit, dass der Ortsbeirat Spreeau es bereits am 18.04.2024 abgelehnt hat. Der Ortsbeirat Grünheide (Mark) hat sich ebenfalls damit befasst am 07.05.2024 und da ist das Ergebnis gleich wie mit dem B-Plan Nr.60 gewesen: 3 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung.

Herr Christiani

merkt an, dass der Hauptausschuss am 02.05.2024 einstimmig mit 7 Ja der Gemeindevertretung diesen Städtebaulichen Vertrag empfohlen hat.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0027/24.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Name	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Pamela Eichmann	X			Herr André Runge			x
Frau Annette Weise	X			Frau Kathleen Muxel		x	
Herr Uwe Werner		X		Herr Ralf Wolfgramm		x	
Herr Wolfgang Scharmer	x			Herr Thomas Wötzel		x	
Herr Daniel Geithe			x	Frau Katja Schramma		x	
Herr André Güttler	x			Frau Eike-Gina Nixdorf	x		
Herr René Neuberger	x			Herr Peter Komann	x		
Frau Anna Homeyer-Angerstein	x			Herr Olaf Große	x		
Herr Uwe Schädler		x		Herr Arne Christiani	x		
Herr Christian Paulke	x						

Vorlage-Nr. 0027/24	
Beschluss-Nr. 18/02/24	
Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit dem sich in Aufstellung befindlichen BP 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“	
gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	19
Beschlossen mit dem Ergebnis	
Ja: 11	Nein: 6
Enthaltungen: 2	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, den Städtebaulichen Vertrag und stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zu.	
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt	
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen	

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 "Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord" – Vorlage 0028/24

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

erwähnt, dass das formelle Verfahren durchgeführt wurde und die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben sind. Sie verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0028/24.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Name	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Pamela Eichmann	X			Herr André Runge			x
Frau Annette Weise	X			Frau Kathleen Muxel		x	
Herr Uwe Werner		X		Herr Ralf Wolfgramm		x	
Herr Wolfgang Scharmer	x			Herr Thomas Wötzel		x	

Herr Daniel Geithe			x	Frau Katja Schramma		x	
Herr André Güttler	x			Frau Eike-Gina Nixdorf	x		
Herr René Neuberger	x			Herr Peter Komann	x		
Frau Anna Homeyer-Angerstein	x			Herr Olaf Große	x		
Herr Uwe Schädler		x		Herr Arne Christiani	x		
Herr Christian Paulke	x						

Vorlage-Nr. 0028/24	
Beschluss-Nr. 19/02/24	
Beschluss zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“	
gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	19
Beschlossen mit dem Ergebnis	
Ja: 11	Nein: 6
Enthaltungen: 2	
Beschlussvorschlag:	
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Maßgabe, dass eine Bekanntmachung des Bebauungsplans und dessen Inkrafttreten erst erfolgen darf, wenn das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz den von der Gemeinde Grünheide (Mark) gestellten Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet gemäß § 10 BbgNatSchAG genehmigt hat und der Landkreis Oder-Spree die mit Schreiben vom 23.11.2023 beantragte Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG erteilt hat. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.	
Der Beschlussvorschlag wird	
<input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt	
<input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt	
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg	
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:	
*zutreffendes bitte ankreuzen	

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung Flächennutzungsplans OT Grünheide (Mark) – Vorlage 0030/24

Der Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 02.05.2024 die Beschlussfassung empfohlen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliest den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0030/24.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Name	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Pamela Eichmann	X			Herr André Runge			x
Frau Annette Weise	X			Frau Kathleen Muxel		x	
Herr Uwe Werner		X		Herr Ralf Wolfgramm		x	
Herr Wolfgang Scharmer	x			Herr Thomas Wötzel		x	
Herr Daniel Geithe			x	Frau Katja Schramma		x	
Herr André Güttler	x			Frau Eike-Gina Nixdorf	x		
Herr René Neuberger	x			Herr Peter Komann	x		
Frau Anna Homeyer-Angerstein	x			Herr Olaf Große	x		
Herr Uwe Schädler		x		Herr Arne Christiani	x		
Herr Christian Paulke	x						

Vorlage-Nr. 0030/24	
Beschluss-Nr. 20/02/24	
Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung Flächennutzungsplan OT Grünheide (Mark)	
gesetzlich gewählte Vertreter	19

anwesende Vertreter		19
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 11	Nein: 6	Enthaltungen: 2
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt: Die vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 und vom 21.03.2024 bis 04.04.2024 während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans OT Grünheide (Mark) hat die Gemeinde geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Dem in der beigefügten Anlage dargelegten Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.		
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplans OT Grünheide (Mark) – Vorlage 0029/24

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliest den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0029/24.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Name	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Pamela Eichmann	X			Herr André Runge			x
Frau Annette Weise	X			Frau Kathleen Muxel		x	
Herr Uwe Werner		X		Herr Ralf Wolfgramm		x	
Herr Wolfgang Scharmer	x			Herr Thomas Wötzel		x	
Herr Daniel Geithe			x	Frau Katja Schramma		x	
Herr André Güttler	x			Frau Eike-Gina Nixdorf	x		
Herr René Neuberger	x			Herr Peter Komann	x		
Frau Anna Homeyer-Angerstein	x			Herr Olaf Große	x		
Herr Uwe Schädler		x		Herr Arne Christiani	x		
Herr Christian Paulke	x						

Vorlage-Nr. 0029/24	
Beschluss-Nr. 21/02/24	
Beschluss zum Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplans OT Grünheide (Mark)	
gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	19
Beschlossen mit dem Ergebnis	
Ja: 11	Nein: 6
Enthaltungen: 2	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt den vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Grünheide (Mark) in der Fassung vom 18.03.2024 und billigt die Begründung mit der Maßgabe, dass eine Genehmigung und Bekanntmachung der FNP-Änderung und deren Inkrafttreten erst erfolgen darf, nachdem das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz seine Zustimmung zu dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 6 Nr. 4 BbgNatSchAG erteilt hat. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Grünheide (Mark) ist der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen.	

Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

Frau Eichmann

kündigt um 19:00 Uhr eine zehnmünütige Pause an.

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 52 „Windpark Kienbaum-Hangelsberg“ – Vorlage 0033/24

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Frau Muxel

hat eine Frage zur Veränderungssperre. Wie lange gilt die Veränderungssperre? Wie ist der Prozess?

Frau Kulosa

Die alte Veränderungssperre gilt noch bis Juli 2024. Es gibt dann eine Überschneidung, so dass es nahtlos in die neue Veränderungssperre übergeht, die erstmal wieder zwei Jahre gilt.

Herr Komann

teilt mit, dass der Bauausschuss die Beschlussempfehlung gegeben hat.

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0033/24.

Vorlage-Nr. 0033/24 Beschluss-Nr. 22/02/24	
Beschluss zur erneuten Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 52 „Windpark Kienbaum-Hangelsberg“	
gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	19
Beschlossen mit dem Ergebnis	
Ja: 19	Nein: 0
Enthaltungen: 0	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 52 „Windpark Kienbaum-Hangelsberg“ gemäß § 17 Abs. 2 erneut als Satzung gemäß Anlage 1 in Folge der Satzung vom 25.06.2020 mit Beschluss 21/02/20. Mit Beschluss der erneuten Satzung wird die Satzung der Veränderungssperre vom 25.06.2020 aufgehoben.	
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt	
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen	

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit und Ausschreibung der Flurstücke 105, 498 und 500 tlw. der Flur

6 der Gemarkung Kagel, Blatt 1706, Gerhart-Hauptmann-Straße, ca. 46.770 m² - Vorlage 0024/24

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wötzel

hat eine Frage an den Ortsbeirat Kagel, welcher die Beschlussempfehlung gegeben hat. Inwieweit ist das Thema Sozialwohnungen und Einheimischenmodell auf dieser Fläche vom Ortsbeirat angedacht?

Frau Nixdorf

Der Ortsbeirat ist gerade dabei, die Fläche zu entwickeln. Es soll ein Nahversorger angesiedelt werden und es sind Wohnbebauung und eine Kita vorgesehen. Am Ausschreibungskonzept wird aktuell gearbeitet.

Herr Komann

teilt mit, dass sich der Bauausschuss ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigt und hat auch hier die Beschlussfassung empfohlen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0024/24.

Vorlage-Nr. 0024/24 Beschluss-Nr. 23/02/24		
Beschluss zur Entbehrlichkeit und Ausschreibung der Flurstücke 105, 498 und 500 tlw. der Flur 6 der Gemarkung Kagel, Blatt 1706, Gerhart-Hauptmann-Straße, ca. 46.770 m²		
gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		19
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 19	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt die Entbehrlichkeit und Ausschreibung zum Verkauf der Flurstücke 105, 498 und 500 tlw. der Flur 6 der Gemarkung Kagel in der Gerhart-Hauptmann-Straße mit insgesamt ca. 46770 m² zum Verkehrswert. Die Verwaltung wird beauftragt die Teilungsvermessung des Flurstücks 500 vorzunehmen, den Verkehrswert zu ermitteln und das Grundstück nach den Kriterien der Ortsbeiratssitzung vom 18.03.2024 mittels einer Konzeptausschreibung auszuschreiben.		
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0		

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückstausch in der Gemeinde Grünheide (Mark) – Vorlage 0099/23

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0099/23.

Vorlage-Nr. 0099/23 Beschluss-Nr. 24/02/24	
Beschluss zum Grundstückstausch in der Gemeinde Grünheide (Mark)	
gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	19
Beschlossen mit dem Ergebnis	

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt den Flächentausch mit dem Land mit einem finanziellen Wertausgleich in Höhe von 10.429,00 € wie in der Anlage aufgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Vertrag abzuschließen.		
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grünheide (Mark) - 4. Runde - Vorlage 0012/24

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wötzel

bittet um Aufnahme der Stellungnahme von der Fraktion bürgerbündnis in die Niederschrift.

Stellungnahme der Fraktion bürgerbündnis zum Lärmaktionsplan 4. Runde

Wir bitten diese Stellungnahme an die Stelle der Niederschrift mit aufzunehmen.

Der Entwurf ist aus unserer Sicht keine durchgängige Fortführung des LAP der 3. Runde. Dies liegt wohl u.a. auch an der Beauftragung einer anderen Planungsgesellschaft. Die noch in der 3. Runde detailliert vorgestellten Maßnahmen sind dieses Mal pauschal als Zusammenfassung auf nur einer Seite und teilweise ohne faktische Begründung der örtlichen Gegebenheiten angesetzt worden.

Für den Ortsteil Grünheide sind im Gegensatz zu den vorherigen Runden keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen. Dies betrifft vor allem die Belastung der L23, L38 (OD Fangschleuse) sowie der L231 (A10, AS Erkner - Grünheide Zentrum).

Es ist nicht dargelegt mit welcher Begründung die Verwaltung diese Aufgabenstellung ohne Beteiligung und Anhörung des Ortsbeirates Grünheide in Auftrag gab, obwohl ein Verwaltungsgerichtsverfahren 2014/202 zur Umsetzung der bisher nicht umgesetzten Beschlüsse Nr. 30/03/14, 27 /02/18 anhängig ist (Beschluss 66/04/22) Damit sind auch alle lärmsensiblen Bereiche wie Bildungs-, Betreuungs-, Reha- und Senioreneinrichtungen nicht in die Betrachtung mit einbezogen worden. Eine Differenzierung nach PKW- und LKW-Lärm findet nicht statt.

Auch wird der Förderung einer ortsverträglichen Mobilität, z.B. zum ÖPNV, der Siedlungsentwicklung oder Radwegestruktur kein Platz im Entwurf eingeräumt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans geht - zusammenfassend gesagt - nicht auf die örtlichen Gegebenheiten ein, spezifiziert mögliche Maßnahmen nicht nach Dringlichkeit und Wichtigkeit und lässt die hochfrequentierten Landesstraßen L23 / L38/ L231, die durch unseren Ortsteil führen - anders als bei den Vorrunden komplett aus der Betrachtung heraus.

Die Erwägungen hierzu sind nicht kommuniziert worden. Eine Bearbeitung ist daher zwingend erforderlich.

Völlig unbeachtet sind die Auswirkungen der Ansiedlung der TESLA SE mit der 1. Und 2. Baustufe. Der Fachbeitrag Verkehr gern. Begründung zum Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 13 wurde weder als Quelle benannt, noch in die Untersuchung der Lärmaktionsplanung einbezogen. Es wird unzureichenderweise nur die Vergangenheit betrachtet. Es gibt zwar Quellenhinweise, wie es zu diesen Zahlen (Verkehrszählung) gekommen ist, leider sind diese zusammengefasst nicht im Entwurf abgebildet. Wo, wann und wie gemessen wurde, ist nicht dokumentiert.

Wir empfehlen, den aktuellen Stand der Vorlage zu ergänzen, zu bearbeiten und neu vorzulegen. Es wird verlangt, die Maßnahmen für den OT Grünheide (Mark) aus LAP 2014/2018 weiterführend und LAP 2024 aufzunehmen:

1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in den Ortslagen des Ortsteiles Grünheide (Mark)
2. Geschwindigkeitsbegrenzung nachts in der OD Fangschleuse auf Tempo 30
3. LKW-Durchfahrtsverbot in der OD Altbuchhorst
4. LKW-Nachtfahrverbot in der OD Altbuchhorst und Grünheide.

Die Fraktion bürgerbündnis lehnt den vorgelegten Lärmaktionsplan ab.

Herr Komann

teilt mit, dass sich der Bauausschuss intensiv mit dieser Thematik befasst und auseinandergesetzt hat. Es wurde

festgestellt, dass natürlich aufgrund der Vorgaben zur Erarbeitung dieses Lärmaktionsplanes die Möglichkeiten der Gemeinden sehr eingeschränkt sind, die ständig auch in Abhängigkeit Dritter stehen, z.B. der Straßenbaulastträger. Der Bauausschuss hat sich dennoch dazu durchringen können, die Beschlussempfehlung auszusprechen, weil im Ergebnis der Diskussionen um den Inhalt klargestellt worden ist, dass, so wie es auch in der Begründung der Vorlage beschrieben ist, nochmal eine Zusammenfassung erarbeitet werden soll aus dem Lärmgutachten der vorhandenen Bebauungspläne, um daraus dann für die Gemeinde Grünheide (Mark) weitere Entscheidungen zur Lärminderung abzuleiten.

Frau Schramma

Der Ortsbeirat Kienbaum bittet darum, dass in diesem Zuge auch weiterhin die L385, das ist die Durchfahrtsstraße/Hauptstraße in der Ortslage Kienbaum, betrachtet wird, weil hier durch die Entwicklung der jeweiligen Gewerbeindustrie in Hangelsberg bzw. auch bei Tesla, der Verkehr stetig zugenommen hat und ein rücksichtsloses Fahren zu gewissen Zeiten stets feststellbar ist. Das sollte ebenfalls im Lärmaktionsplan festgehalten werden. Der Plan, der mal angeschoben worden ist, ist nicht mehr gültig und aktuell.

Herr Schädler

sagt, dass es die Summe der Dinge ist, die belastend ist. Es wird in Zukunft die Beschleunigungsspur der Autobahn näher an Grünheide (Mark) heranrücken. Über der Friedrich-Engels-Straße, die am meisten betroffen ist, ist das genau die Einflugschneise von Schönefeld Süd und der LKW- und PKW-Verkehr hat sich verdreifacht. Der nächtliche Verkehr hat ebenfalls stark zugenommen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0012/24.

Vorlage-Nr. 0012/24		
Beschluss-Nr. 25/02/24		
Beschluss des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grünheide (Mark) - 4. Runde sowie Anschlussmaßnahmen in Form von Schalluntersuchungen und Verkehrsgutachten.		
gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		19
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 9	Nein: 8	Enthaltungen: 2
Beschlussvorschlag:		
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Grünheide (Mark) - 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie, sowie Anschlussmaßnahmen in Form von Schalluntersuchungen und Verkehrsgutachten.		
Der Beschlussvorschlag wird		
<input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt		
<input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
*zutreffendes bitte ankreuzen		

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in 2024 für Planungsleistungen nach HOAI zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Gemarkung Kagel, Flur 002, Flurstück 626, Schulstraße 6 in 15537 Grünheide (Mark) – Vorlage 0031/24

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr Komann

Es geht um die Bereitstellung von Planungsmitteln für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Grund dafür ist der Gefahrenabwehrbedarfsplan und der Bebauungsplan, der von der Gemeindevertretung aufgestellt wurde. Der Bauausschuss geht davon aus, dass dieser Neubau erforderlich ist für Kagel. Es geht unter anderem darum, die Bedingungen für die Freiwillige Feuerwehr zu verbessern. Im Ergebnis hat der Bauausschuss die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliest den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0031/24.

Vorlage-Nr. 0031/24 Beschluss-Nr. 26/02/24		
Beschluss über die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in 2024 für Planungsleistungen nach HOAI zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Gemarkung Kagel, Flur 002, Flurstück 626, Schulstraße 6 in 15537 Grünheide (Mark)		
gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		19
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 19	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in 2024 zur Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Objekt-, Tragwerks-, TGA- und Freianlagenplanung eines Feuerwehrgerätehauses in Kagel durch die Gemeindeverwaltung in Form eines Stufenvertrages mit den Stufen 1 (HOAI-Lph 1 – 4), Stufe 2 (HOAI-Lph 5 – 7) und Stufe 3 (HOAI-Lph 8 – 9). Für die erste Stufe der Planung werden Planungskosten in Höhe von ca. 130.000,- EUR (brutto) erwartet.		
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 20

Information der Fraktionen zu Ergebnissen der Legislaturperiode 2019 bis 2024

Herr Komann

Die Fraktion SPD – ALG – FFW – FW	
war maßgeblich, mit Unterstützung der Fraktionen der CDU und die Linke, über die Legislatur daran beteiligt, in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, für die Entwicklung in unserer Gemeinde, ortsteilübergreifend zukunftsorientierte Beschlussfassungen herbeizuführen.	
In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Bürgermeister, den Amtsleiterinnen und Amtsleitern für die kooperative Zusammenarbeit bedanken. Dabei gebührt den Mitarbeitern ein besonderer Dank, die im Einzelfall bei der Projektumsetzung auch die politische Ebene einbezogen haben.	
Ich danke auch den Mitarbeiterinnen des Sitzungsdienstes, die uns die Arbeit durch intensiven Austausch von Informationen zu den Vorlagen sehr erleichtert haben.	
Ich habe mal eine kurze Übersicht zu Themen zusammengestellt, die wir zur Beschlussfassung geführt haben. Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.	
2019	- Errichtung eines Mehrgenerationenhauses in Hangelsberg - Beschluss zum B-Plan 46 Gewerbegebiet Kagel-Nord - Berufung eines Kinder- und Jugendbeirates - Beschluss über die Allzuständigkeit des Hauptausschusses für das Projekt Tesla - Umgestaltung des Jugendfußballfeldes in Hangelsberg - Umgestaltung des Marktplatzes Am Waldschloss in Hangelsberg
2020	- Erlass einer Baumschutzsatzung - Erlass einer Stellplatzsatzung - 1. Änderung des B-Planes 13 Freienbrink - B-Plan 51 Wohngebiet Karl-Marx-Straße OT Grünheide - B-Plan 45 Barbenweg OT Kagel - Prioritätenliste zum Straßenausbau - B-Plan 55 Solarthermie OT Kienbaum - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem LOS zur Modernisierung des Radweges Tour Brandenburg
	- B-49 Löcknitzcampus OT Grünheide

- Erweiterung des Parkplatzes am Bahnhof Fangschleuse
- Neubau Sportplatzfunktionsgebäude OT Kagel
- Neuerrichtung des DLRG-Gebäudes am Peetzsee mit öffentlicher Toilette im OT Grünheide (Mark)

- 2021
- Neubau der Rettungszentrale
 - Beteiligung der Gemeinde an der Ostbrandenburgischen Wirtschaftsförderungsgesellschafts mbH
 - Neubau der Steganlage am Werlsee im OT Grünheide (Mark)
 - Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FFW Grünheide
 - Beitritt der FFW in den Kreisverband Oder-Spree e.V.
 - Kooperationsvereinbarung mit Spreenhagen für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung
 - Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes Wohngebiet Kienbaum
 - Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Grundstücke – nach dem Einheimischenmodell
 - Beauftragung von Planungsleistungen für den neuen Bahnhofsvorplatz
- 2022
- B-Plan 44 südlich Heidekruger Str. OT Kagel
 - B-Plan 53 Neu Mönchwinkel OT Mönchwinkel
 - Beschluss zur Erweiterung der Kommunalen Grund-Schule in Hangelsberg
 - B-Plan 39 Seeblick OT Kagel
 - Anschaffung eines neuen TLF für die FFW Hangelsberg
- 2023
- B-Plan 03 Spreetal 1. Änderung OT Hangelsberg
 - Planung Feuerwehrrätehaus Mönchwinkel
 - B-Plan 57 Gewerbegebiet Hangelsberg Nord
 - Querungshilfe am OE Hangelsberg Unsal
 - barrierefreie Bushaltestellen
- 2024
- Grunderwerb mit Schulgebäude in Hangelsberg
 - Erweiterung an der Löcknitzhalle

Damit will ich es bewenden lassen. Bedanke mich bei den Fraktionsmitgliedern und der übergreifenden Zusammenarbeit mit den Fraktionen der CDU und die Linke.

Herr Neuberger

Die CDU-Fraktion bedankt sich ebenfalls für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre. Herr Neuberger geht nicht noch einmal auf jeden einzelnen Punkt ein, da es eine Teamleistung der Fraktionen war und es wurden gemeinsam die Erfolge erreicht. Hervorheben möchte Herr Neuberger, dass trotz anfänglicher Holprigkeiten sich später die Zusammenarbeit mit Tesla sehr positiv entwickelt hat und Tesla auch am Gemeindeleben teilnehmen möchte.

Des Weiteren spricht Herr Neuberger das kindliche Wohl an, was immer im Fokus stand in den Kindergärten oder Kinderkrippen und Dinge geändert werden mussten, was auch erfolgreich mit der Gemeindevertretung umgesetzt werden konnte. Er wünscht allen weiterhin viel Erfolg in der gesellschaftlichen Arbeit.

Herr Geithe

Die politische Arbeit der Fraktion DIE LINKE war nicht die Öffentlichkeit, um ein großes mediales Echo zu bekommen, sondern einfach pragmatische Arbeit in den Ausschüssen etc. Die Fraktion DIE LINKE hat wirklich darauf geachtet, dass sie präsent in den Ausschüssen sind, dass sie mitsprechen, dass sie lösungsorientiert agieren. Das ist der Fraktion sehr wichtig. Leider wird das Engagement nicht immer wahrgenommen, weil die Besucher in den Ausschüssen recht rar sind.

Herr Geithe bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung und möchte eine Lanze für die Verwaltung brechen, weil es in der Gemeinde Grünheide (Mark) sehr viel besser aussieht als in anderen Gemeinden im näheren Umkreis. Beispielsweise ist die Gemeinde Grünheide (Mark) in der Vereinsförderung tonangebend im Landkreis. Es gibt kaum andere Gemeinden, die solch eine Vereinsförderung haben. Der Fraktion ist es sehr wichtig, dass soziale Belange weitergeführt werden, Stichwort B-Plan Nr. 57, der Schulneubau. Die Schule wird gebraucht, was auch vom Landkreis bestätigt wurde. Das war Thema im letzten Sozialausschuss, wo die Gemeinde Grünheide (Mark) hoch gelobt wurde, dass vorausschauend geplant wird, dass die Gemeinde Grünheide (Mark) sich Gedanken macht, wie es mit den Kitas und Schulen weitergeht. Dafür bedankt sich Herr Geithe recht herzlich.

Herr Wötzel

Die Fraktion bürgerbündnis bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung. Herr Wötzel betont, dass durch das Einbringen von Anträgen der Fraktion bürgerbündnis sehr viel Konsens geschaffen wurde. Dafür bedankt er sich. Wichtig ist ihm zu erwähnen, dass es der Fraktion bürgerbündnis darum geht, als Gemeinschaft aufzutreten und nicht gegeneinander zu arbeiten. Herr Wötzel wünscht sich für die zukünftige kommunale Zusammenarbeit eine rege Diskussion und einen offenen Austausch unter Einbeziehung aller Fraktionen.

Frau Muxel

Die AfD-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, weil die Zusammenarbeit in den letzten Jahren sehr gut geklappt hat. Frau Muxel findet es schade, dass durch die anderen Fraktionen der Bürgerwille missachtet wird. Sie wünscht sich für die Zukunft etwas Besseres und dass die Bürger am 09.06.2024 in dieser Richtung entscheiden werden.

Frau Muxel regt an, dass jede Fraktion oder alle gemeinsam im Rathaus eine Bürgersprechstunde initiieren bzw. ins Leben rufen.

TOP 21

Antrag der Fraktion bürgerbündnis: Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister die planfeststellungsetzend festgelegten Funktionen aus der 1. Änderung B-Plan 13 wie: interner Güterbahnhof, L386 mit Brücke, 2. Anschluss BAB, SPNV nach und von BER, Nauen mit Elektrifizierung mit der TESLA SE umzusetzen – Vorlage 0017/24

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Fraktion bürgerbündnis zurückgezogen, siehe TOP 04 – Feststellung der Tagesordnung.

TOP 23

Beratung und Beschlussfassung über eine hydrogeologische Untersuchung zum Grundwasserregime am Elsensee – Vorlage 0036/24

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0036/24.

Vorlage-Nr. 0036/24 Beschluss-Nr. 27/02/24		
Beschluss über eine hydrogeologische Untersuchung zum Grundwasserregime am Elsensee		
gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		19
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 19	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt die Ergänzung zum Gutachten über eine hydrogeologische Untersuchung zum Grundwasserregime am Elsensee.		
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Mit vorgenanntem Abstimmungsergebnis ist der Beschluss gefasst.

TOP 24

Beantwortung schriftlicher Anfragen

Herr Christiani

teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 25

Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden folgende Anfragen gestellt.

Frau Muxel

möchte im Zusammenhang mit der versuchten Belagerung bei Tesla und dem Zeltcamp, das dadurch entstand, welches normalerweise von einer Ordnungsbehörde genehmigt werden muss, wissen, warum das Ordnungsamt nicht eingeschritten ist, um das Campieren zu unterbinden?

Herr Christiani

erklärt, dass es sich hier um das Versammlungsrecht handelt und bei der Versammlungsbehörde anzumelden ist. Im Land Brandenburg ist das die Polizei. Die Gemeinde Grünheide (Mark) hat die Möglichkeit, in einem Kooperationsgespräch Auflagen zu formulieren, welche zwischen Polizei und Versammlungsanmelder erörtert werden.

Das wurde getan. Die Gemeinde Grünheide (Mark) hat den Nutzungsvertrag für die Festwiese durchsetzen können. Ansonsten steht das Versammlungsrecht in der deutschen Rechtsprechung ganz weit oben und auf jeder öffentlich zugänglichen Fläche können diese angemeldet werden, teilweise sogar spontan. Da sind der Gemeinde Grünheide (Mark) leider komplett die Hände gebunden.

Frau Muxel

fragt nach, warum in diesem Fall die Genehmigung aus Potsdam kam, obwohl eigentlich Frankfurt (Oder) zuständig sein sollte?

Herr Christiani

stimmt dem zu, dass die Versammlungsbehörde, das Polizeipräsidium, dem Innenminister untersteht. Es sind auch Maßnahmen ergriffen worden, die dann vom Verwaltungsgericht nicht bestätigt wurden für die beiden bestehenden Versammlungen, sowohl am Bahnhof, wie auch im Wald und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat das Oberverwaltungsgericht sogar diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt. Das ist eine Sache, die können wir nicht beurteilen, das ist Sache der Versammlungsbehörde, da müssen Sie dann bitte die Anfrage an den Innenminister stellen.

Herr Werner

hätte sich gewünscht, dass die Gemeindevertreter oder die einzelnen Ortsbeiräte Bescheid bekommen hätten, was da abging. Das versteht er nicht.

Herr Christiani

erklärt, dass die gesamte Kommunikation, alles was damit zu tun hat, in Abstimmung mit der Versammlungsbehörde läuft. Sie ist die Pressestelle der Versammlungsbehörde. Sie sind diejenigen, die die Informationen rausgeben können. Alles was wir machen konnten, waren die Informationen, die wir auf unseren Seiten gemacht haben und mehr ist in einem solchen Fall nicht drin.

TOP 26

Sonstiges

Es werden keine Informationen/Anregungen/Hinweise erteilt.

Frau Eichmann

möchte noch ein paar Worte zum Abschluss der letzten Sitzung verkünden. Der Vorsitz der Gemeindevertretung bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode. Sie wünscht allen alles Gute, viel Gesundheit und einen fairen Wahlkampf. Ferner bedankt sie sich bei der Verwaltung, beim Sitzungsdienst, für die geleistete Arbeit, bei den Bürgern für Nachfragen und Anregungen. Sie wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils.
Ende der Sitzung.
19:50 Uhr

Pamela Eichmann
Ausschussvorsitzende der Gemeindevertretersitzung

Simone Gesche
Protokollantin

